



Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Straßenverkehrsamt	Frau Heller		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Verkehrsregelung Brandstätterstr./Steinbacher Straße

Anlagen:
Änderung Steinbacher Straße.indd

Sachverhalt:

Zu der im März dieses Jahres eingeführten 30er-Zone in „Cadolzburg-Süd“ hat die Polizei empfohlen, die derzeit bestehende Regelung an der Einmündung Brandstätterstraße / Steinbacher Straße abzuändern. Ihrer Meinung nach ist die vorhandene Beschilderung für die Autofahrer nicht zweifelsfrei gestaltet. Die Empfehlung wäre, die vorhandenen Zonenschilder von der Steinbacher Straße und Brandstätterstraße bereits zur Abzweigung an der Staatsstraße 2409 vorzusetzen, sodass die „trompetenförmige“ Einmündung auch mit in die 30er-Zone einbezogen ist. Das bedeutet letztlich, dass die aus der Steinbacher Straße kommenden Fahrzeuge gegenüber denen in Richtung Brandstätterstraße vorfahrts-berechtigt sind.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die an der Steinbacher Straße und der Brandstätterstraße aufgestellten Verkehrszeichen Nr. 274.1-40 und Nr. 205 „Vorfahrt gewähren“ ersatzlos zu entfernen und ein Zeichen dieser Ausführung an die Einmündung von der Staatsstraße 2409 (Hindenburgstraße) zu versetzen.

Auf die geänderte Vorfahrt soll mit Zeichen 102 StVO und Zusatzzeichen „Vorfahrt geändert“ befristet hingewiesen werden.